

Rückerstattung für Händler Antragsformular für externe Brenner

Definition externe Brenner

Auf den nachfolgenden Seiten können Sie als gewerblicher Endabnehmer einen Rückerstattungsantrag für externe Brenner stellen, für die die ZPÜ die Privat-Vergütung vom Importeur oder Hersteller erhält, die jedoch in einer Behörde oder in einem Gewerbebetrieb zum Einsatz kommen. Die Definition eines externen Brenners lautet wie folgt:

Externe Brenner sind CD- und DVD-Brenner, die als Peripheriegeräte mittels eines (USB-/FireWire-/eSata-/Ethernet- oder ähnliches) Kabels oder über WLAN (oder ähnliche Funkverbindung) an einen PC angeschlossen werden. Brenner sind optische Laufwerke zum Lesen und Beschreiben von Medien (einmal oder wieder beschreibbare CD- und/oder DVD-Rohlinge oder ähnliche Formate). CD-Brenner sind Brenner, die auf CD-Rohlinge, nicht aber auf DVD- oder Blu-ray-Rohlinge vervielfältigen können. DVD-Brenner sind Brenner, die auf DVD-Rohlinge und ggf. zusätzlich auf CD-Rohlinge vervielfältigen können, nicht aber auf Blu-ray-Rohlinge.

Für externe Brenner, die eindeutig anderen Verwendungen als der Anfertigung von Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch nach § 53 Abs. 1 bis 3 UrhG vorbehalten sind und mit deren Hilfe allenfalls in geringem Umfang tatsächlich solche Vervielfältigungen angefertigt worden sind und nach dem normalen Gang der Dinge angefertigt werden entfällt die Vergütungspflicht.

Nicht vergütungspflichtige Produkte sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.

Die oben stehenden Informationen über die Produkte, für die auf den nachfolgenden Seiten eine Rückerstattung beantragt werden kann, sowie die Definition-externer Brenner wurden gelesen und zur Kenntnis genommen.*

*) Pflichtfelder

Beantragendes Unternehmen: Aussteller der Rechnung an den gewerblichen Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Bereich / Abteilung:

Straße* / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

Bankverbindung:

IBAN:*

Kontoinhaber:*

Ansprechpartner im Unternehmen:

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Daten zum Verkauf

Stückzahl der externen Brenner derselben Marke, für die eine Rückerstattung beantragt wird:

1. Stückzahl* Marke:*

2. Stückzahl Marke:

3. Stückzahl Marke:

4. Stückzahl Marke:

5. Stückzahl Marke:

Datum der dazugehörigen Rechnung:* (1)

Nummer der dazugehörigen Rechnung:* (2)

Die Rechnung an den gewerblichen Endabnehmer ist dem Antrag beigelegt.*

Die Rechnung der Bezugsquelle an den Händler ist dem Antrag beigelegt.* (3)

Gewerblicher Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße:* / Hausnummer:*

PLZ:* / Ort:*

USt-ID:* (4)

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

*) Pflichtfelder

Erklärung des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über den Verwendungszweck:

Der Händler erklärt, dass er die folgende Erklärung seines Kunden dokumentiert hat, und dass er sich gegenüber der ZPÜ verpflichtet, auf Anfrage schriftlich zu erläutern, wie die Dokumentation dieser Erklärung erfolgt ist.*

Bitte Zutreffendes auswählen:*

Der gewerbliche Endabnehmer / die Behörde erklärt, ...

... dass die von ihm erworbenen externen Brenner, für die eine Rückerstattung beantragt wird, im Rahmen seines Unternehmens eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens erworben wurden.

... dass die externen Brenner, für die die Rückerstattung beantragt wird, von ihm auf der Grundlage eines Vertrages (z.B. Leasing, IT-Überlassung) einem Dritten zur Nutzung überlassen wurden. (5)

... dass er ein Unternehmen des im nachfolgenden zu benennenden Konzerns ist und dass die externen Brenner im Rahmen des Konzerns eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens außerhalb des Konzerns erworben wurden. (6)

Name des Konzerns:

Ansprechpartner im Unternehmen des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Bezugsquelle des Händlers:

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Rechnung der Bezugsquelle an den Händler ist dem Antrag beigelegt.*

Folgender Erklärung muss zugestimmt werden

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Aktualität der vorstehend gemachten Angaben.*

Der Antragsteller versichert die Kenntnisnahme des folgenden Datenschutzhinweises:*

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben, verarbeitet bzw. genutzt. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass wir hierzu aufgrund gerichtlicher Entscheidung oder von Gesetzes wegen verpflichtet sind. Unberührt hiervon bleiben Abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten.

Der Antragsteller versichert, die Allgemeinen Bedingungen der ZPÜ zur Kenntnis genommen zu haben.* (7)

Der Händler erklärt darüber hinaus, dass das Einverständnis des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über die Weitergabe seiner Daten an die ZPÜ vorliegt.*

Datum:*

Unterschrift:*

*) Pflichtfelder

Erläuterungen:

- 1) Es können nur externe Brenner-Käufe ab dem Jahr 2018 berücksichtigt werden und weiterhin darf die Rechnung nicht älter als drei Jahre sein.
 - 2) Je Antrag darf nur eine Rechnung/Rechnungsnummer verwendet werden.
 - 3) Lässt die Rechnung nicht eindeutig erkennen, dass externen Brenner im Sinne der externen Brenner-Definition erworben wurden, so ist dem Antrag ein Produktdatenblatt beizufügen, in dem die technischen Merkmale im Sinne der externen Brenner-Definition des gemeinsamen Tarifes gemäß Abschnitt 3, Ziffer 1. der gekauften externen Brenner beschrieben sind.
 - 4) Ohne Angabe der USt-ID ist eine Rückerstattung nicht möglich. Eine USt-ID wird auf Antrag vom Bundesamt für Steuern erteilt (§ 27a UStG). Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person, so ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides über die Erteilung der USt-ID beizufügen.
 - 5) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Unternehmen, das externe Brenner Dritten auf der Grundlage von Verträgen (z. B. Leasing, IT-Überlassung) zur Nutzung überlässt.
 - 6) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Konzernunternehmen, das externe Brenner für andere Unternehmen des Konzerns zentral einkauft.
 - 7) Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie in der Anlage in diesem PDF oder unter <https://www.zpue.de/allgemeine-bedingungen>.
-

ZPÜ – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Gesellschafter: die Verwertungsgesellschaften GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VGF, VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort